

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN RATHAUS 53773 HENNEF

E: 03.06.2008

FRAKTION IM RAT DER STADT HENNEF

AN DEN
BÜRGERMEISTER DER STADT HENNEF
HERRN KLAUS PIPKE
RATHAUS
53773 HENNEF

Matthias Ecke
Fraktionsvorsitzender
Christian Gunkel
Fraktionsgeschäftsführer

Fraktionsgeschäftsstelle
Rathaus, Raum 2.09, 53773 Hennef
Tel: +49 (2242) 888 200
Fax: +49 (2242) 888 7 200
gruene@hennef.de

HAUPT-, FINANZ- UND BESHCWERDEAUSSCHUSS AM 09.06.2008, TOP 1.3
RATSSITZUNG AM 09.06.2008, TOP 2.13

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

Hennef, 3. Juni 2008

hiermit stellen wir folgenden Antrag zu oben genannten Tagesordnungspunkten:

Es wird kein Beschluss gefasst. Der Beschluss über Einsatz und Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten in Hennef wird bis nach der Landtagswahl 2010 vertagt.

Begründung:

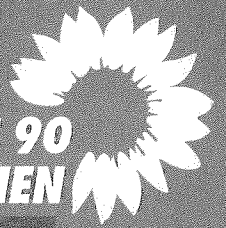
Es sprechen viele Gründe dagegen, sich zum momentanen Zeitpunkt für die Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten zu entscheiden.

Wie von der Verwaltung in der Beschlussvorlage angeführt wird, sind beim BVerfG zwei Wahlprüfungsbeschwerden gegen die Gültigkeit der Wahlen zum 16. Deutschen Bundestag, die die Verwendung rechnergesteuerter Wahlgeräte betreffen, anhängig. Es darf kein Beschluss über die Anschaffung von Wahlcomputern erfolgen, solange keine Entscheidung des BVerfG vorliegt. Den Bundesrichtern liegt inzwischen ein Gutachten des CCC vor, aus dem hervorgeht, dass bei Wahlen, bei denen Wahlcomputer zum Einsatz kommen, Sicherheit und Datenschutz hoch gefährdet sind und Manipulationen unmöglich ausgeschlossen werden können. Entsprechende Bedenken kann auch die nordrhein-westfälische Landesregierung in ihrer Antwort auf eine kleine Anfrage von Horst Becker, MdL, nicht ausräumen. In der Antwort des Innenministers heißt es u. a.: „Rechtswidrige und gegebenenfalls straffbare Handlungen (z.B. Wahlfälschung) lassen sich ganz allgemein nicht grundsätzlich ausschließen.“ Weder eine Manipulation des Wahlcomputers selbst (vor der Wahl oder am Wahltag selbst) noch ein Hacker-Angriff über die Internetverbindung des Zentral-PCs im Wahlbüro kann mit der gebotenen Sicherheit unterbunden werden.

Bankverbindung

Bank: KSK Köln, Konto-Nr.: 238 014, BLZ 370 502 99

www.gruene-hennef.de



Erschwerend kommt hinzu, dass im Jahr 2009 mit der Zusammenlegung von Europa- und Kommunalwahl voraussichtlich ein besonders schwieriger Wahltermin bevorsteht. Nicht nur die Öffnungszeiten des Wahlbüros variieren bei den beiden Wahlen (bis 18.00 Uhr bei der Kommunalwahl, bis 21.00 Uhr bei der Europawahl) sondern auch das aktive Wahlrecht. Aktiv wahlberechtigt bei der Kommunalwahl ist jeder Deutsche oder EU-Bürger, der das 16. Lebensjahr vollendet hat und seit mindestens 16 Tagen seinen (Haupt-) Wohnsitz in der Gemeinde hat. Aktiv wahlberechtigt bei der Europawahl sind alle in Deutschland lebenden Bürger der Europäischen Gemeinschaft, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wohnen. Bei diesen unterschiedlichen Voraussetzungen sind Probleme mit der Software im wahrsten Sinne des Wortes vorprogrammiert.

Ein weiterer Kritikpunkt sind die unzureichend dargestellten finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt. Detailliert dargestellt ist ausschließlich der Anschaffungspreis für ein elektronisches Wahlgerät. Mit den im Haushalt eingestellten 152.000 € lassen sich nur schwerlich 32 für die Stimmbezirke benötigten Geräte anschaffen. Auf Ersatzgeräte für den Fall technischer Probleme wird in der Beschlussvorlage gar nicht eingegangen. Ebenfalls vernachlässigt worden sind die Folgekosten einer Anschaffung sowie die Höhe der Teilkompensation des Anschaffungspreises über Einsparungen für die Erstellung von Vordrucken und Stimmzetteln. Bevor eine solche Berechnung nicht vorliegt und eine realistische Lebensdauer angegeben wird (20 Jahre sind wohl rein hypothetisch angesetzt – man stelle sich den Einsatz eines 20 Jahre alten Computers in der heutigen Zeit vor), ist eine Beschlussfassung über eine Investition in dieser Größenordnung schlicht unverantwortlich.

Insgesamt ist festzustellen, dass sich die Zweifel am Einsatz von elektronischen Wahlgeräten bislang nicht ausräumen lassen.

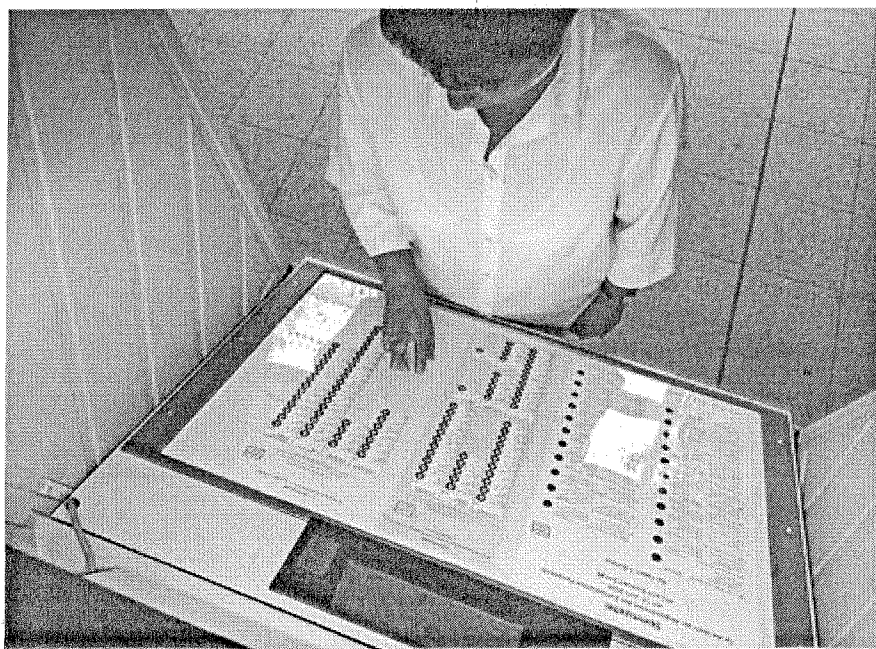
Somit kann die Anschaffung von elektronischen Wahlgeräten in Hennef zum jetzigen Zeitpunkt nur abgelehnt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Gunkel

Anlage: Artikel aus SPIEGEL 24/2007



Wahlmaschine (in Sachsen-Anhalt): Zum Schachcomputer umfrisiert

WAHLEN

Ergebnis nach Wunsch

Hacker haben Wahlcomputer untersucht und warnen in einem Bericht für das Bundesverfassungsgericht: Die Geräte sind leicht zu manipulieren.

Für Oskar Mürell, Wahlleiter der hessischen Stadt Obertshausen, haben Wahlabend ihren Schrecken verloren. Kurz nach 18 Uhr schließen seine Leute die Rückseite ihrer neuen, koffertgroßen Computer auf, drücken Knöpfe – und schon rattern kassenzettelgroße Papierstreifen mit den Ergebnissen heraus.

Wo früher oft noch stundenlang Stimmzettel ausgezählt wurden, könne er die Helfer heute schon zehn Minuten nach Schließung der Wahllokale nach Hause schicken, sagt Mürell. Die neuen Wahlcomputer, Stückpreis rund 4500 Euro, seien „eine super Sache“.

Doch die Bequemlichkeit hat ihren Preis: Niederländische Hacker haben mit Mitgliedern des deutschen Chaos Computer Clubs (CCC) mehrere Wahlmaschinen geknackt, die mit den in Deutschland eingesetzten Geräten fast baugleich sind. In einem 54-seitigen Gutachten für das Bundesverfassungsgericht beschreiben die CCC-Aktivisten jetzt gravierende Sicherheitsmängel in dem System: Es sei für einen durchschnittlich begabten Informatikstudenten kein Problem, auch Bundes-

tags-Wahlergebnisse einzelner Stimmbezirke nach Belieben zu manipulieren.

In den Niederlanden, wo Wahlcomputer weiter verbreitet sind als in Deutschland, hat die Hacker-Aktion eine breite Debatte über die Sicherheit der Abstimmungen ausgelöst. Und auch hierzulande wurden bei der Bundestagswahl vor zwei Jahren nach einer Statistik des Innenministeriums bereits 1850 derartige Geräte eingesetzt – die Wähler mussten in den Kabinen keine Kreuzchen machen, Knopfdruck reichte. Vorreiter sind Kommunen in Nordrhein-Westfalen. Aber auch in Hessen, wo im Januar 2008 der Landtag neu gewählt wird, stehen rund 130 Wahlcomputer.

Hessens Landeswahlleiter Wolfgang Hannappel sieht dennoch keinen Grund, auf die Geräte zu verzichten: „Sie sind bei uns zugelassen und gelten damit als sicher.“ Die Maschinen der niederländischen Firma Nedap, die in Deutschland bislang zum Einsatz kamen, seien von der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) geprüft und für gut befunden worden: „Wir haben aber nach Rücksprache mit der PTB unsere Wahlordnung jetzt noch einmal verschärft und die Kommunen verpflichtet, die Geräte an einem sicheren Ort aufzubewahren, wo sie für Unbefugte nicht zugänglich sind.“

Da genau liegt das Problem: Schon 60 unbeaufsichtigte Sekunden in der Nähe einer Maschine reichten versierten Bastlern aus, um dem Gerät einen manipulierten Chip einzusetzen, der vom Original nicht zu unterscheiden ist, sagt Constanze Kurz,

Informatikerin an der Berliner Humboldt-Universität und CCC-Mitglied. Die Schlüssel für die Geräte könne man bequem übers Internet bestellen, die Papiersiegel mit normalen Druckern kopieren.

Wie flott Ergebnisse zu frisieren sind, können sich die Verfassungsrichter jetzt in Echtzeit auf einer DVD anschauen, die der CCC seinem Gutachten beigelegt hat. Die Karlsruher Juristen wollen mit Hilfe der Expertise über die Beschwerde eines hessischen Bürgers entscheiden, der die letzte Bundestagswahl wegen des Maschineneinsatzes wiederholen lassen will.

In dem Gutachten wird ausführlich dokumentiert, wie die niederländisch-deutsche Truppe um den Amsterdamer Hacker Rop Gonggrijp eines der Geräte sogar zum Schachcomputer umfrisierte. Auch das Wahlgeheimnis haben die Computerfreaks geknackt: Mit einer hochsensiblen Antenne und einem umgebauten Navigationsgerät konnten sie aus 25 Meter Entfernung feststellen, welche Partei-Taste jemand in der Kabine gerade drückte.

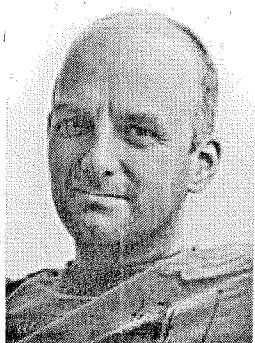
Für einen Praxistest sind CCC-Hacker dann durch hiesige Kommunalwahllokale getourt. Fast immer fanden sie Gelegenheiten, unbeobachtet an den Geräten herumzufingern – im Einzelfall bis zu 20 Minuten lang, weil etwa ein Hausmeister die Maschinen aufstellte, lange bevor ein Wahlvorstand vor Ort war.

Die Software könne dann so verändert werden, dass das Testprogramm vor dem Wahlgang ohne Beanstandungen durchlaufe, sagt Kurz. Aber bei der eigentlichen Wahl spuckte der Rechner schließlich ein vorher programmiertes Wunschergebnis aus: „So etwas schaffen viele meiner Studenten schon im ersten Semester.“

Überdies stießen die Elektronikspezialisten auf Manipulationsmöglichkeiten, für die sie die Geräte nicht einmal öffnen müssen. Anfällig seien etwa kleine Speichermodule, die nach der Wahl aus dem Computer genommen und zu einem zentralen PC im Gemeindevwahlamt gebracht werden. Dort werden die Ergebnisse addiert und an die Landesbehörden übertragen. Das Programm in diesem Zentral-PC sei durch seine Internet-Verbindung ein leichtes Ziel für Hacker-Angriffe.

Dass all diese Geräte immer sicher wegzusperren seien, hält der CCC für illusorisch. Nicht selten verfügten in Gemeindeverwaltungen schon die Putzfrauen über Generalschlüssel. Und auch mancher Bürgermeister könnte vielleicht der Versuchung nachgeben, durch einen kurzen Besuch im Lagerraum des Rathauses seiner Wiederwahl ein wenig nachzuhelfen.

MATTHIAS BARTSCH, TIM KLIMESCH, OLIVER REZEC



Hacker Gonggrijp
60 Sekunden reichen